

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thomas Dick in der ASMZ (Ausgabe 07/2010) ausführte, spezialisiert sich das MP Spez Det vor allem auf anspruchsvolle militärische oder zivile Personenschutz-einsätze und auf heikle Interventionen.

1730 Angehörige der Miliz ergänzen diese Organisation durch die Militärpolizeibataillone für sicherheitspolizeiliche Aufgaben, das «Schutzdetachement des Bundesrates» speziell für Personenschutz und den «Sicherheitsdienst der MP» zum repressiven Schutz der Armee vor Spionage und Sabotage.

Die Mil Sich verkörpert die einzige echte Polizeiformation der Armee, versehen mit dem Fachwissen auf allen Stufen der Chefs und der Spezialisten. Das ermöglicht ihr, im grossen Notfall, die nach 72 Stunden nicht mehr überall durchhaltetfähige zivile Polizei sektoriell zu ergänzen. Sollte die Grosslage anhalten, so ist einzig die inzwischen durch eigene Milizangehörige verstärkte Mil Sich im Stande, nachrückende Truppen für den Unterstützungseinsatz auszubilden. Das alles gehört zu dem in den letzten Jahren auf der «Plattform» vom VBS mit den Kantonen erzielten Konsens.

Vorgesehene Änderung

Seit Anfang dieses Jahres ist das MP Spez Det dem Grenadierkommando 1 zugewiesen, zum Ausschöpfen von Synergien in Ausbildung und Ausrüstung. Auf den nächsten Jahreswechsel soll daraus eine Umteilung in das Kommando Spezialkräfte werden, die laut dessen künftigem Kommandanten auch für das «Kompetenzzentrum Personenschutz» gelte. Fachlich gehören beide Formationen zusammen.

Was geschieht mit dem «Schutzdetachment des Bundesrates (SDBR)», der mit dem MP Spez Det und dem Kompetenzzentrum Personenschutz eng verbundenen Milizformation? Da hüllen die Zuständigen sich in Schweigen, – wohl weil dieses SDBR samt seiner Aufgabe als Teil der Mil Sich im Militärgesetz verankert ist (Artikel 100, Absatz I, Buchstabe e). Offensichtlich denkt man trotzdem an seine Auflösung.

Sensible Aspekte

Personenschutz gehört zu den ausgesprochenen Polizeiaufgaben, findet stets in einer überwiegend friedlichen Umge-

bung statt, wo strikt verhältnismässiges Vorgehen trotz der Konfliktslage Kollateralschäden vermeiden muss.

Darum erfordert militärischer Personenschutz polizeiliche Ausbildung und im Inland zwingend die Führung der Mil Sich, wie der Chef des Führungsstabes der Armee kürzlich in der ASMZ ausführte (06/2011). Wie verträge sich das mit einer anderweitigen Unterstellung?

Jede Armee braucht Spezialeinsatzkräfte und Polizei. Beide Formationen entwickeln aber eine unterschiedliche Kultur. Sie zu vermischen, schloss darum Divisionär Jean-Marc Halter im zitierten Interview kategorisch aus.

Wie reagieren die Kantone? Karin Keller-Sutter bekundet als Präsidentin der Justiz- und Polizeidirektoren diplomatisch in dieser Ausgabe der ASMZ «keine Freude» und mahnt, eine solche Massnahme setze ein – heute fehlendes – Konzept der für die Kantone so wichtigen militärischen Unterstützungseinsätze voraus. Das muss und kann im Rahmen des nun rasch Gestalt annehmenden «Sicherheitsverbundes Schweiz» entstehen. Sonst droht die Zusammenarbeit der Armee mit den Kantonen in einem wichtigen Bereich zu leiden. ■

«Ich bin nicht Kunde bei Wegelin & Co., weil ich mein Pulver schon verschossen habe.»

Soldat Hitzig



WEGELIN & Co.

PRIVATBANKIERS SEIT 1741

► Für alle, die noch etwas in der BÜchse haben: www.wegelin.ch